



Für eine moderne und gerechte Sozialhilfe!

Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der sozialen Sicherheit. Gegenwärtig wird sie von mehr als 270 000 Personen in Anspruch genommen und die Ausgaben belaufen sich auf 2,7 Milliarden Franken, Tendenz steigend. Seit einigen Jahren befindet sich die Sozialhilfe im Kreuzfeuer der Kritik. Die Diskussion dreht sich entweder um die zunehmenden Ausgaben oder um ein paar wenige Missbrauchsfälle. Das ist der Vorwand, den die SVP und die harte Rechte benutzen, um in mehreren Kantonen heftige Angriffe gegen dieses wesentliche Element des Sozialschutzes zu fahren. Als Folge dieser harten Kritiken gegen die Sozialhilfe hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) im Einvernehmen mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Normen der Sozialhilfe verschärft. Die Revision der Normen wurde mit der Inkraftsetzung ihres zweiten Teils am 1. Januar 2017 abgeschlossen. Ihre Bilanz ist dramatisch. Sie brachte namentlich eine Senkung der Unterhaltspauschale für junge Erwachsene und kinderreiche Familien mit sich.

Den Verfechtern eines Abbaus der Sozialhilfe genügte dies jedoch nicht: In mehreren Kantonen fordert die Rechte Beitragskürzungen bis zu 30 %. Mit anderen Worten soll eine vierköpfige Familie in Zukunft über nicht mehr als 5 Franken pro Tag und Person verfügen, um sich zu ernähren. Diese Kürzungen sind umso schlimmer, als ein Drittel der SozialhilfebezügerInnen Kinder und Jugendliche sind. Das ist ein Skandal in einer so wohlhabenden Schweiz. Die Angriffe widerspiegeln einen politischen Kontext, in dem es um einen ganz grundlegenden Richtungsstreit geht. In den letzten fünfzehn Jahren haben die Revisionen der vorgelagerten Systeme wie IV oder AVIG eine Zunahme der Zahl der SozialhilfebezügerInnen und der Kosten mit sich gebracht. Die Entwicklung hat mit anderen Worten zu einer Schwächung des Versicherungsprinzips geführt, das für die allermeisten Instrumente der sozialen Sicherheit gilt, und dem Unterstützungs- bzw. dem Fürsorgeprinzip Auftrieb gegeben. Insgesamt hat der Abbau in den Sozialversicherungen die Lasten hin zur Sozialhilfe verlagert. Die SozialhilfebezügerInnen haben mehr Mühe, wieder eine Erwerbstätigkeit zu finden, was die Bezugsdauer verlängert.

In diesem Kontext kämpft die SP für drei zentrale Massnahmen, mit denen die Praktiken in der Sozialhilfe modernisiert und die Belastung für bestimmte Gemeinden gesenkt werden sollen:

1) Erarbeitung eines eidgenössischen Rahmengesetzes für die Sozialhilfe:

Gegenwärtig definiert die SKOS die Normen in Form von Empfehlungen für die Kantone ohne verbindlichen Charakter. Das führt zu Ungleichheiten bei der Betreuung der EmpfängerInnen und führt zu Schwelleneffekten, die in den Kantonen nicht überall gleichermassen ausgeprägt sind. Zudem haben die verschiedenen Praktiken eine negative Konkurrenz unter den Kantonen und Gemeinden zur Folge. Deshalb braucht es einen verbindlichen Gesetzesrahmen, mit dem insbesondere die Finanzierung und die Koordination der Sozialhilfe mit

den restlichen bedarfsabhängigen Leistungen sowie mit den übrigen Sozialversicherungen geregelt werden kann. Schliesslich wird ein solcher Rahmen der Sozialhilfe eine stärkere politische und demokratische Legitimation geben.

2) Harmonisierung des sozialen Existenzminimums auf der Ebene der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Das in den SKOS-Normen definierte Existenzminimum ist klar ungenügend. Die Kantone sind nahe daran, dem zuwiderzuhandeln, was zu inakzeptablen Ungleichheiten in der Behandlung führen wird. Diese Situation ist nicht mehr tragbar und es braucht eine harmonisierte Definition des Begriffs des Existenzminimums auf Bundesebene. Das soziale Existenzminimum ist ein wesentlicher Kern des Sozialstaates und dient der Erhaltung des sozialen Friedens. Eine solche Harmonisierung wird der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Leistungen einen Rahmen geben.

3) Einführung eines Ausgleichsmechanismus: Die Sozialhilfequote variiert stark unter den Gemeinden, den Kantonen und den Regionen. Ebenso werden die Lasten für die Kantone und die Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt. Gewisse Kantone haben ihre Finanzierungen kantonalisiert, während andere die Lasten ganz auf die Gemeinden überwälzen, so dass einige an die Grenzen des Erträglichen stossen. Deshalb fordert die SP die Einführung eines inter- und intrakantonalen Ausgleichsinstruments, um die am stärksten betroffenen Regionen zu entlasten.

Die Politik der sozialen Sicherheit in der Schweiz muss einen fortschrittlichen Weg einschlagen. Diese drei Massnahmen werden die Öffnung zu einer moderneren und gerechten Sozialhilfe hin ermöglichen. Sie werden auch die betroffenen Personen ins Zentrum der Bemühungen stellen und gleichzeitig Lösungen für die Probleme der Behörden liefern. Schliesslich wird sich die SP mit all ihren Kräften für eine Stärkung der Sozialversicherungen wie IV und Arbeitslosenversicherung einsetzen, die besser ausgerüstet sind, um einen Grossteil der Personen, welche Sozialhilfe beziehen, zu übernehmen und wiedereinzugliedern.